Stadt Weißenfels **08.02.2022**
Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage öffentlich
AF 019/2022/1

des Stadtrates Walther, Gunter

am 12.01.2022 schriftl. Anfrage (Stadtrat)

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Immer mehr deutsche Städte haben bereits ihre eigene erfolgreiche Gründachstrategie etabliert, so sind u.a. Bepflanzungen auf Flachdächern nunmehr bei Neubauten obligatorisch aber auch die Förderung im Bestand. Gerade im Bezug auf die geplante Ausweisung neuer Baugebiete mit den damit einhergehenden umweltschädlichen Flächenverbrauch sollten verbindliche Regelungen in den Bauvorschriften enthalten sein, bzw. diese schnellst möglichst eingeführt werden.
Ich frage daher an:
1. Gibt es bereits eine Gründachstrategie in Form verbindlicher Bauleitplanung in Weißenfels?
2. Gibt es ein Gründachregister an Hand dessen interessierte Bürger erfahren, ob ihre Dachflächen grundsätzlich zur Begrünung geeignet sind (Potentialermittlung)?
3. Gibt es für Weißenfels ein Stadtklimagutachten bzw. Betroffenheitsanalysen für negative Wärmeinseleffekte mit Aufheizungen im städtischen Kerngebiet, die als Lösungsansatz neben der Schaffung von Grünflächen (bekannt Grüne Achse) auch die Dach- und Fassadenbegrünung zum Inhalt hat?
4. Ist für Weißenfels eine Machbarkeitsstudie zur Gründachstrategie und Ermittlung des Nutzen für die Bürger, das Klima und die Umwelt geplant?
5. Gibt es bereits einen Plan zur Verankerung der Gründachstrategie in der Bauleitplanung bzw. einer Freiraumgestaltungssatzung (Grün statt Grau) der Stadt Weißenfels durch Zustimmung der kommunalen Vertretung?
6. Können dafür Forderungen für Kommune, Gewerbe und Bürger eingeworben werden?

Begründung:
Der sonstige Mehrwert von Dachbegrünung besteht insbesondere im direkten klimafreundlichen Umwelt, der CO2 Bindung, der Rückhaltung von Regenwasser und Insektenschutz.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

sehr geehrter Herr Walther,

Ihre Fragen zur Gründachstrategie möchte ich folgendermaßen beantworten:

1. Es gibt aktuell keine Gründachstrategie in Form verbindlicher Bauleitplanung in Weißenfels. Jedoch wurde bisher und wird auch künftig darauf geachtet, dass insbesondere in der Altstadt, hier im Gebiet der rechtskräftigen Gestaltungssatzung, Flachdächer begrünt werden (Beispiele: Klosterstraße 5 Nebengebäude Hof, Pflegeheim DRK Marienstraße, Markt 6 Hintergebäude, Klosterstraße 14/16 Wohn- u. Geschäftshaus,

Kiosk Promenade). Auch Bauwerke wie der Georgenbergtunnel und das Parkhaus wurden mit einer Begrünung versehen.

2. Es gibt aktuell kein Gründachregister, an Hand dessen interessierte Bürger erfahren, ob ihre Dachflächen grundsätzlich zur Begrünung geeignet sind.

3. Es gibt für Weißenfels aktuell keine Stadtklimagutachten bzw. seit dem quartierbezogenen Energie- und Klimaschutzkonzept für das Quartier Klosterstraße Weißenfels (SR v. 30.01.20214) keine Betroffenheitsanalysen für negative Wärmeinseleffekte mit Aufheizungen im städtischen Kerngebiet, die als Lösungsansatz neben der Schaffung von Grünflächen auch die Dach- und Fassadenbegrünung zum Inhalt haben. Solche Analysen werden Bestandteil des gemäß Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK) 2030 aufzustellenden „Weißenfelser Leitbildes Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ sein.

4. Eine konkrete Machbarkeitsstudie zur Gründachstrategie ist gegenwärtig nicht geplant. Siehe aber Antwort Frage 3.

5. siehe Antworten Frage 1 und 3.

6. Laut Förderdatenbank können Zuschüsse von Unternehmungen, Vereinen und Privatpersonen ausschließlich für eine Dachbegrünung nur in 2 Großstädten (Bremen, Berlin) beantragt werden.
   Als Maßnahme des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Verbesserung der Grünen Infrastruktur, beispielsweise des Stadtgrüns (auch Dachbegrünung), können Städtebauförderungsmittel eingesetzt werden. Zuwendungsempfänger ist die Gemeinde. Sie kann die Städtebaufördermittel an Dritte weiterleiten.
   Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) 2030 beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, die zu einem ganzheitlichen Klimaschutz beitragen und in städtebaulichen Planungen und in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. Das INSEK 2030 und weiterführende vertiefende Stadtteilkonzepte bilden die Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln jeglicher Art.

Anbei noch ein MZ-Artikel vom 02.02.2022 (MZ, Seite 5 „Klimaklage aus Halle scheitert“) zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Anlage

Anlage

MZ MITTWOCH, 2. FEBRUAR 2022

Klimaklage aus Halle scheitert

MAGDEBURG/MZ - Die Verfassungsbeschwerde von drei jungen Klima-Aktivisten aus Halle ist gescheitert. Das Bundesverfassungsgericht wies die Klage von Henrike Cremer, Luca Salis und Friedrich Hirschmann am Dienstag zurück. Die drei wollten das Land zu einem verbindlichen Klimaschutzkonzept zwingen. Eine ähnliche Klage gegen den Bund war erfolgreich gewesen. Die Karlsruher Richter entschieden jedoch, dass der Landesgesetzgeber keinem feststellbaren Budget für CO2-Emissionen unterliege.